

Allgemeine Geschäftsbedingungen der e.Consult AG nebst Bedingungen der Auftragsverarbeitung

(Stand Februar 2024)

- [I. Allgemeine Angaben](#)
- [II. Allgemeine Geschäftsbedingungen – WebAkte-Produktfamilie](#)
 - [§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand](#)
 - [§ 2 Leistungen von e.Consult AG](#)
 - [§ 3 Datenschutz und berufliche Verschwiegenheit](#)
 - [§ 4 Datenverfügbarkeit](#)
 - [§ 5 Zugangsberechtigungen](#)
 - [§ 6 Mitwirkungsleistungen des Kunden](#)
 - [§ 7 Sperrung / Löschen](#)
 - [§ 8 Vergütung](#)
 - [§ 9 Vertragslaufzeit, Kündigung](#)
 - [§ 10 Mängelhaftung](#)
 - [§ 11 Haftungsmaßstab und -begrenzung](#)
 - [§ 12 Änderung der Vertragsbedingungen](#)
 - [§ 13 Schlussbestimmungen](#)
- [III. Allgemeine Geschäftsbedingungen – e.sy 360](#)
 - [§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand](#)
 - [§ 2 Leistungen von e.Consult AG](#)
 - [§ 3 Datenschutz](#)
 - [§ 4 Datenverfügbarkeit](#)
 - [§ 5 Zugangsberechtigungen](#)
 - [§ 6 Mitwirkungsleistungen von Kunden](#)
 - [§ 7 Sperrung / Löschen](#)
 - [§ 8 Vergütung](#)
 - [§ 9 Vertragslaufzeit](#)
 - [§ 10 Mängelhaftung](#)
 - [§ 11 Haftungsmaßstab und -begrenzung](#)
 - [§ 12 Änderung der Vertragsbedingungen](#)
 - [§ 13 Schlussbestimmungen](#)

- [IV. Allgemeine Geschäftsbedingungen - e.sy Support plus](#)
 - [§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand](#)
 - [§ 2 Leistungen von e.Consult AG](#)
 - [§ 3 Mitwirkung](#)
 - [§ 4 Datenschutz und berufliche Verschwiegenheit](#)
 - [§ 5 Datenverfügbarkeit](#)
 - [§ 6 Authentifizierung](#)
 - [§ 7 Vergütung](#)
 - [§ 8 Vertragslaufzeit](#)
 - [§ 9 Haftungsmaßstab und -begrenzung](#)
 - [§ 10 Änderung der Vertragsbedingungen](#)
 - [§ 11 Schlussbestimmungen](#)

- [V. Allgemeine Geschäftsbedingungen – Schadenfix.de](#)
 - [§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand](#)
 - [§ 2 Registrierung, Inhalt, Leistungen, Vertragslaufzeit](#)
 - [§ 3 Regeln der Unfallschadenregulierung](#)
 - [§ 4 Vergütung](#)
 - [§ 5 Gewährleistung und Haftung](#)
 - [§ 6 Sperrung, Löschung, Rechtsverletzung](#)
 - [§ 7 Datenschutz](#)
 - [§ 8 Änderung der Vertragsbedingungen](#)
 - [§ 9 Schlussbestimmungen](#)

- [VI. Anhang Ergänzende Bedingungen Auftragsverarbeitung \(EB-AV\)](#)
 - [1. Allgemeines und Definitionen](#)
 - [2. Gegenstand und Dauer des Auftrags](#)
 - [3. Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen](#)
 - [4. Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnisse des Auftraggebers](#)
 - [5. Pflichten des Auftragnehmers](#)
 - [6. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten](#)
 - [7. Unterauftragsverhältnisse](#)
 - [8. Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO](#)
 - [9. Verpflichtungen des Auftragnehmers nach Beendigung des Auftrags](#)
 - [10. Haftung](#)
 - [11. Sonstige Regelungen](#)
 - [Unterauftragnehmer](#)
 - [Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen \(Stand Januar 2024\)](#)
 - [Vertraulichkeit](#)
 - [Integrität](#)
 - [Verfügbarkeit und Belastbarkeit](#)
 - [Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung](#)

- [VII. Anhang Zusatzvereinbarung zur beruflichen Verschwiegenheit](#)

I. Allgemeine Angaben

Nachfolgend aufgeführt sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der e.Consult AG, Neugrabenweg 1, 66123 Saarbrücken, HRB 12245 (Amtsgericht Saarbrücken), service@e-consult.de.

Diese gelten zwischen e.Consult AG und ihren Kunden ausschließlich. Vertragsbedingungen von Kunden finden keine Anwendung. **Das Angebot der e.Consult AG wendet sich naturgemäß nur an Unternehmen bzw. Selbständige und nicht an Verbraucher.**

Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen – WebAkte-Produktfamilie

§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand

Diese Geschäftsbedingungen gelten in Bezug auf die **WebAkte-Produktfamilie**, zu welcher insbesondere e.Consult AG *WebAkte*, e.syOne, e.sy Mobil-Assistent sowie GDV-Importmodul zählen. Diese Produkte der e.Consult AG ermöglichen die einfache und sichere Kommunikation zwischen Kunden der e.Consult AG (im folgenden **Kunden** genannt) und deren Kunden bzw. Kommunikationspartnern (nachfolgend **Beteiligte** genannt) über das Internet. Ein Vertrag zwischen e.Consult AG und dem Kunden kommt erst zustande, wenn e.Consult AG dies auf die Bestellung des Kunden hin bestätigt oder Leistungen im Hinblick darauf bereitstellt.

§ 2 Leistungen von e.Consult AG

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der aktuellen Beschreibung des jeweiligen Produktes und der Bestellung. e.Consult AG richtet Kunden den Zugang zur Nutzung der Produkte auf leistungsfähigen und sicheren Servern ein. Die für den Gebrauch des jeweiligen Produkts erforderliche Software verbleibt auf dem Server.

e.Consult AG räumt dem Kunden für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung an dem jeweiligen Produkt ein.

e.Consult AG schuldet die durch eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselung gesicherte Datenübermittlung über das Internet sowie das Zurverfügungstellen von Speicherplatz zur Nutzung im vereinbarten Umfang. Sie trifft hinsichtlich der eingestellten Daten keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten. Die Nutzung des Systems entbindet den Kunden nicht (auch nicht teilweise) von der evtl. Pflicht zum Anlegen von Handakten (z.B. § 50 Abs. 1 BRAO, § 66 StBerG, § 51b WPO).

e.Consult AG gewährleistet eine hohe Verfügbarkeit der von ihr eingesetzten Systeme, es können jedoch Einschränkungen oder Beeinträchtigungen entstehen, die von e.Consult AG nicht beeinflusst werden können, wie z. B. Störungen des Internet. Dies hat keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der von e.Consult AG erbrachten Leistungen. Unvermeidbare Wartungsarbeiten werden möglichst dann

vorgenommen, wenn mit Beeinträchtigungen am wenigsten zu rechnen ist (in der Regel nachts zwischen 22 Uhr und 6 Uhr).

Der Kunde muss eigenverantwortlich (und auf eigene Kosten) für einen Internetzugang und alle hierzu benötigten technischen Einrichtungen sorgen. e.Consult AG geschuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung von Kunden und Beteiligten zu dem von e.Consult AG betriebenen Übergabepunkt (z.B. „Anmeldung“, „Einloggen“).

Die Kommunikation über das System ist in der Regel schnell und zuverlässig; eine sofortige Zustellung wird von e.Consult AG gleichwohl nicht garantiert. e.Consult AG gewährleistet den Zugang einer Sendung beim Empfänger nur dann, wenn dies vom System ausdrücklich bestätigt wird; kommt es bei der Sendung auf den Zeitpunkt des Zugangs an, etwa bei einzuhaltenden Fristen, müssen sich Kunden oder Beteiligte im Zweifel beim Empfänger versichern, dass die Sendung rechtzeitig zugegangen ist.

§ 3 Datenschutz und berufliche Verschwiegenheit

e.Consult AG verarbeitet die von Seiten von Kunden bzw. Beteiligten übermittelten Daten ausschließlich im Rahmen von Weisungen des Kunden. Das Nähere hierzu regeln die **Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung** (im Anhang), welche Bestandteil dieser AGB sind.

Soweit e.Consult AG als Dienstleister mitwirkt an der beruflichen Tätigkeit des Kunden, der einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt, verpflichtet sich e.Consult AG ihrerseits zur Einhaltung der Geheimnisschutzregeln (Anhang **Zusatzvereinbarung zur beruflichen Verschwiegenheit**, welche Bestandteil dieser AGB sind).

§ 4 Datenverfügbarkeit

Die im Auftrag verarbeiteten Daten sind gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt. Die insoweit ergriffenen Maßnahmen dienen nicht dazu, von Kunden etwa versehentlich gelöschte Daten wiederherzustellen. Ein Anspruch des Kunden auf Wiederherstellung von in seinem Verantwortungsbereich gelöschten oder veränderten Daten besteht nicht. Es obliegt dem Kunden, die zur Verarbeitung übertragenen Daten zu sichern.

§ 5 Zugangsberechtigungen

Der Zugang des Kunden erfolgt grundsätzlich über Benutzernamen und Passwort (optional auch mittels Zwei-Faktor-Authentifizierung); die Zugangsdaten dürfen vom Kunden nur Berechtigten mitgeteilt werden und sind im Übrigen geheim zu halten. Soweit der Kunde Beteiligte zur Kommunikation über vertragsgegenständliche Systeme einlädt und diesen einen Zugang eröffnet, obliegt es ihm, diese zum sicheren Umgang mit Zugangsdaten anzuhalten.

§ 6 Mitwirkungsleistungen des Kunden

Dem Kunden obliegt es, eine Datenverbindung zwischen den von ihm zur Nutzung vorgesehenen Arbeitsplätzen und dem von e.Consult AG definierten Datenübergabepunkt herzustellen. e.Consult AG ist berechtigt, den Datenübergabepunkt neu zu definieren, sofern dies erforderlich ist, um eine reibungslose Inanspruchnahme der Leistungen zu ermöglichen.

§ 7 Sperrung / Löschen

Im Falle einer Sperrung wird der Zugang des Kunden und der von ihm autorisierten Beteiligten unterbunden und hierauf bei einem Anmeldeversuch hingewiesen. Bei einer Löschung werden hinterlegte Daten entfernt oder unkenntlich gemacht.

Wird von Dritten oder einer Behörde im Rahmen ihrer Aufgaben die Sperrung des Zugangs oder die Löschung von eingestellten Daten oder (auch einzelner) Dokumente verlangt, so ist e.Consult AG nach billigem Ermessen berechtigt, den Zugang zu sperren oder zu löschen.

Im Übrigen ist e.Consult AG zur **Sperrung** berechtigt, wenn

- der Kunde dies verlangt,
- dies zur Verhinderung eines drohenden Missbrauchs oder zur Abwehr eines Angriffs auf die Systemsicherheit erforderlich erscheint,
- Zugangsdaten dreimal falsch eingegeben wurden,
- der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet oder
- die Vertragszeit abgelaufen ist.

Die Sperrung wird aufgehoben, wenn der für die Sperrung vorliegende Grund entfallen ist.

e.Consult AG ist zur **Löschung** hinterlegter Daten berechtigt, wenn

- die Vertragszeit abgelaufen ist,
- dies behördlich oder gerichtlich angeordnet wird,
- der Kunde dies verlangt,
- ein Dritter einen rechtskräftigen Anspruch hierauf hat oder
- aus sonstigem wichtigen Grund, wenn der Verbleib der Daten für e.Consult AG nicht zumutbar ist.

Eine Löschung soll im Zweifel erst erfolgen, wenn durch die Sperrung nicht der bezweckte Erfolg erreichbar ist; dem Kunden soll zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

§ 8 Vergütung

Der Kunde schuldet den sich aus dem vereinbarten Tarif ergebenden Preis zuzüglich Umsatzsteuer (Vergütung); die Nutzung im Rahmen eines Testangebots ist für den Kunden kostenfrei.

Die Vergütung ist monatlich im Voraus fällig. Die Rechnungserteilung erfolgt grundsätzlich elektronisch, auf Verlangen des Kunden und gegen angemessene Gebühr ausnahmsweise auch in Papierform.

Rechnungen sind mit Erhalt sofort fällig; erfolgt die Zahlung nicht binnen 10 Tagen, befindet sich der Kunde in Verzug. Für nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschriften hat der Kunde e.Consult AG die jeweils entstandenen Kosten zu erstatten.

Der Kunde schuldet die Vergütung auch für Zeiten, in denen der Zugang gesperrt war, es sei denn, der Kunde hat die Sperrung nicht zu vertreten.

e.Consult AG ist - erstmals nach Ablauf von sechs Monaten nach Vertragsbeginn und höchstens einmal im Jahr mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen - berechtigt, die Vergütung gemäß der Kostenentwicklung (insbesondere infolge höherer Beschaffungs- oder Bereitstellungskosten) anzupassen. e.Consult AG wird Kunden über Änderungen der Vergütung spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten in Textform informieren. Sollte eine Erhöhung im Laufe eines Kalenderjahres mehr als 5 % betragen, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu. Analog kann der Kunde bei einer Reduzierung der entsprechenden Kosten die Herabsetzung der Vergütung verlangen.

§ 9 Vertragslaufzeit, Kündigung

Die Vertragszeit beginnt mit Vertragsschluss. Sie endet bei **Laufzeitverträgen** mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit (von z. B. 12 oder 24 Monaten). Die Vertragslaufzeit verlängert sich bei diesen Verträgen, sofern nichts anderes vereinbart ist, um jeweils 12 Monate, wenn nicht eine der Parteien spätestens einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit der Verlängerung widerspricht.

Sieht das Vertragsverhältnis die Möglichkeit der **ordentlichen Kündigung** vor, endet es mit Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist.

Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist beiden Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund für e.Consult AG ist insbesondere Zahlungsverzug des Kunden in Höhe von mehr als einem monatlichen Entgelt.

Im Falle der berechtigten außerordentlichen Kündigung durch e.Consult AG steht e.Consult AG ein Schadenersatzanspruch zu wegen entgangener Vergütungsansprüche (unter Berücksichtigung des Ersparnis); als Schadenersatz bei Laufzeitverträgen vereinbaren die Vertragsparteien pauschal 50 % der vereinbarten festen monatlichen Vergütung bis zum Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Vertragslaufzeit, wobei es e.Consult AG unbenommen bleibt, einen nachweislich höheren Schaden geltend zu machen. Dem Kunden obliegt ggf. der Nachweis, dass e.Consult AG einen geringeren Schaden erlitten habe.

Der Nachweis des Zugangs von Kündigung und Widerspruch obliegt dem jeweils Erklärenden.

Mit dem Ende der Vertragszeit - auch durch außerordentliche Kündigung - wird der Zugang gesperrt. Sämtliche Daten und Dokumente werden spätestens 30 Tage nach Ablauf der Vertragszeit vollständig gelöscht, sofern sie nicht gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann die Löschung auch früher erfolgen.

§ 10 Mängelhaftung

Sind die von e.Consult AG erbrachten Leistungen mangelhaft, weil ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich aufgehoben ist, haftet e.Consult AG gemäß den gesetzlichen Vorschriften für Sach- und Rechtsmängel.

Es stellt keinen Mangel dar, wenn die Funktion des Internets oder der Datentransfer über das Internet gestört ist, ebenso wenig die etwaige Funktionsuntüchtigkeit des vom Kunden verwandten IT-Systems. Ebenso liegt kein Mangel vor, wenn das bezogene Produkt etwaigen speziellen und individuellen Anforderungen des Kunden nicht gerecht wird. Eine Störung des Zugangs ist nur als Mangel anzusehen, wenn die Entstörungsarbeiten nicht spätestens 6 Stunden nach Anzeige der Störung durch den Kunden

begonnen werden und die Störung nicht binnen 48 Stunden nach ihrer Anzeige beseitigt ist. Mängelansprüche verjähren in einem Jahr.

§ 11 Haftungsmaßstab und -begrenzung

e.Consult AG haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Ferner haftet e.Consult AG für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet e.Consult AG jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. e.Consult AG haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 12 Änderung der Vertragsbedingungen

e.Consult AG ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, wie Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit oder Kündigung, nicht berührt werden. Änderungen und Ergänzungen können insbesondere erfolgen zur Anpassung an tatsächliche und rechtliche Entwicklungen sowie zur Schließung von Regelungslücken. e.Consult AG wird dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Sie werden jeweils zum angegebenen Datum wirksam und gelten als genehmigt, wenn der Kunde den Vertrag nicht unter Wahrung der ordentlichen Kündigungsfrist kündigt. Hierauf wird bei der Ankündigung besonders hingewiesen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Werden von e.Consult AG die Vornahme bestimmter Handlungen (z.B. Sperrung oder Löschung des Accounts) oder Auskünfte zum Vertragsverhältnis oder zum konkreten Produkt verlangt oder sollen rechtsgeschäftliche Erklärungen abgegeben werden, kann e.Consult AG einen Nachweis der Legitimation des Kunden hierfür verlangen.

Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen mindestens der Textform.

Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und über die Wirksamkeit dieser Vereinbarung Saarbrücken vereinbart.

III. Allgemeine Geschäftsbedingungen – e.sy 360

§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für das Produkt e.Consult AG - e.sy 360. Autohäuser und sonstige Dienstleister werden im Folgenden als **Kunden** bezeichnet.

Ein Vertrag zwischen e.Consult AG und Kunden kommt erst zustande, wenn e.Consult AG dies auf die Bestellung bzw. Registrierung des Kunden hin bestätigt oder Leistungen im Hinblick darauf bereitstellt.

§ 2 Leistungen von e.Consult AG

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der aktuellen Beschreibung des lizenzierten Produkts und der Bestellung. e.Consult AG richtet Kunden den Zugang zur Nutzung des Produkts auf leistungsfähigen und sicheren Servern ein. Die für den Gebrauch des Produkts erforderliche Software verbleibt auf dem Server.

e.Consult AG räumt Kunden für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung ein.

e.Consult AG schuldet die durch eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselung gesicherte Datenübermittlung über das Internet sowie das Zurverfügungstellen von Speicherplatz zur Nutzung im vereinbarten Umfang.

e.Consult AG gewährleistet eine hohe Verfügbarkeit der von ihr eingesetzten Systeme, es können jedoch Einschränkungen oder Beeinträchtigungen entstehen, die von e.Consult AG nicht beeinflusst werden können, wie z. B. Störungen des Internet. Dies hat keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der von e.Consult AG erbrachten Leistungen. Unvermeidbare Wartungsarbeiten werden möglichst dann vorgenommen, wenn mit Beeinträchtigungen am wenigsten zu rechnen ist (in der Regel nachts zwischen 22 Uhr und 6 Uhr).

Kunden müssen eigenverantwortlich (und auf eigene Kosten) für einen Internetzugang und alle hierzu benötigten technischen Vorrichtungen sorgen. e.Consult AG schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung von Kunden und Beteiligten zu dem von e.Consult AG betriebenen Übergabepunkt (z.B. „Anmeldung“, „Einloggen“).

Die Kommunikation über das System ist in der Regel schnell und zuverlässig; eine sofortige Zustellung wird von e.Consult AG gleichwohl nicht garantiert. e.Consult AG gewährleistet den Zugang einer Sendung beim Empfänger nur dann, wenn dies vom System ausdrücklich bestätigt wird; kommt es bei der Sendung auf den Zeitpunkt des Zugangs an, etwa bei einzuhaltenden Fristen, müssen sich Kunde oder Beteiligter im Zweifel beim Empfänger versichern, dass die Sendung rechtzeitig zugegangen ist.

§ 3 Datenschutz

e.Consult AG verarbeitet die übertragenen Daten ausschließlich im Rahmen von Weisungen des Kunden. Ausführliche Regelungen hierzu in den **Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (Anhang)**, welche Bestandteil dieser AGB sind.

Soweit e.Consult AG als Dienstleister mitwirkt an der beruflichen Tätigkeit des Kunden, der einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt, verpflichtet sich e.Consult AG ihrerseits zur Einhaltung der Geheimnisschutzregeln (Anhang **Zusatzvereinbarung zur beruflichen Verschwiegenheit**, welche Bestandteil dieser AGB sind).

§ 4 Datenverfügbarkeit

Die im Auftrag verarbeiteten Daten sind gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt. Die insoweit ergriffenen Maßnahmen dienen nicht dazu, vom Kunden etwa versehentlich gelöschte Daten wiederherzustellen. Ein Anspruch von Kunden auf Wiederherstellung von in seinem Verantwortungsbereich gelöschten oder veränderten Daten besteht nicht.

§ 5 Zugangsberechtigungen

Der Zugang von Kunden erfolgt grundsätzlich über Benutzernamen und Passwort (ggf. auch per Zwei-Faktor-Authentifizierung); Zugangsdaten dürfen von Kunden nur autorisierten Nutzern mitgeteilt werden und sind im Übrigen geheim zu halten.

§ 6 Mitwirkungsleistungen von Kunden

Den Kunden obliegt es, eine Datenverbindung zwischen den von ihm zur Nutzung vorgesehenen Arbeitsplätzen und dem von e.Consult AG definierten Datenübergabepunkt herzustellen. e.Consult AG ist berechtigt, den Datenübergabepunkt neu zu definieren, sofern dies erforderlich ist, um eine reibungslose Inanspruchnahme der Leistungen zu ermöglichen.

§ 7 Sperrung / Löschen

Im Falle einer Sperrung wird der Zugang eines Kunden und der von ihm autorisierten Beteiligten unterbunden. Bei einer Löschung werden hinterlegte Daten entfernt oder final unkenntlich gemacht.

Wird von Dritten oder einer Behörde im Rahmen ihrer Aufgaben die Sperrung des Zugangs oder die Löschung von eingestellten Daten oder (auch einzelner) Dokumente verlangt, so ist e.Consult AG nach billigem Ermessen berechtigt, den Zugang zu sperren oder zu löschen.

Im Übrigen ist e.Consult AG zur **Sperrung** berechtigt, wenn

- ein Kunde dies verlangt,
- dies zur Verhinderung eines drohenden Missbrauchs oder zur Abwehr eines Angriffs auf die Sicherheit des Systems erforderlich erscheint,
- die Zugangsdaten dreimal falsch eingegeben wurden,
- der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet oder
- die Vertragszeit abgelaufen ist.

Die Sperrung wird aufgehoben, wenn der für die Sperrung vorliegende Grund entfallen ist.

e.Consult AG ist zur **Löschung** abgelegter Daten berechtigt, wenn

- die Vertragszeit abgelaufen ist,

- dies behördlich oder gerichtlich angeordnet wird,
- ein Kunde dies verlangt,
- ein Dritter einen rechtskräftigen Anspruch hierauf hat oder
- aus sonstigem wichtigen Grund, wenn der Verbleib der Daten für e.Consult AG nicht zumutbar ist.

Eine Löschung soll im Zweifel erst erfolgen, wenn durch die Sperrung nicht der bezweckte Erfolg erreichbar ist; Kunden soll zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

§ 8 Vergütung

Kunden schulden den sich aus dem vereinbarten Tarif ergebenden Preis zuzüglich Umsatzsteuer (Vergütung); die Nutzung im Rahmen eines Testangebots ist für Kunden kostenfrei.

Rechnungserteilung erfolgt grundsätzlich elektronisch, auf Verlangen eines Kunden und gegen angemessene Gebühr ausnahmsweise auch in Papierform.

Rechnungen sind mit Erhalt sofort fällig; erfolgt die Zahlung nicht binnen 10 Tagen, tritt Verzug ein. Für nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschriften sind e.Consult AG die jeweils entstandenen Kosten zu erstatten.

Kunden schulden die Vergütung auch für Zeiten, in denen der Zugang gesperrt war, es sei denn, der Kunde hat die Sperrung nicht zu vertreten.

e.Consult AG ist - erstmals nach Ablauf von sechs Monaten nach Vertragsbeginn und höchstens einmal im Jahr mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen - berechtigt, die Vergütung gemäß der Kostenentwicklung (insbesondere infolge höherer Beschaffungs- oder Bereitstellungskosten) anzupassen. e.Consult AG wird Kunden über Änderungen der Vergütung spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten in Textform informieren. Sollte eine Erhöhung im Laufe eines Kalenderjahres mehr als 5 % betragen, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu. Analog kann der Kunde bei einer Reduzierung der entsprechenden Kosten die Herabsetzung der Vergütung verlangen.

§ 9 Vertragslaufzeit

Die Vertragszeit beginnt mit Abschluss des Vertrages.

Gewährt e.Consult AG eine Testphase, können Kunden das Vertragsverhältnis bis zum Ablauf der Testphase in Textform gegenüber e.Consult AG kündigen; die Kündigung kann bis zum letzten Tag der Testphase erklärt werden.

Die Vertragslaufzeit endet grundsätzlich mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit (von z. B. 12 oder 24 Monaten). Sie verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, wenn nicht eine der Parteien spätestens einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit der Verlängerung widerspricht, sofern nicht individuell Abweichendes vereinbart ist.

Sieht das Vertragsverhältnis die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung vor, endet es mit Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist.

Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist beiden Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund für e.Consult AG ist insbesondere Zahlungsverzug eines Kunden in Höhe von mehr als einem monatlichen Entgelt.

Im Falle der berechtigten außerordentlichen Kündigung durch e.Consult AG steht e.Consult AG ein Schadenersatzanspruch zu wegen entgangener Vergütungsansprüche (unter Berücksichtigung des Ersparten); als Schadenersatz bei Laufzeitverträgen vereinbaren die Vertragsparteien pauschal 50 % der vereinbarten festen monatlichen Vergütung bis zum Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Vertragslaufzeit, wobei es e.Consult AG unbenommen bleibt, einen nachweislich höheren Schaden geltend zu machen. Kunden obliegt ggf. der Nachweis, dass e.Consult AG einen geringeren Schaden erlitten habe.

Der Nachweis des Zugangs von Kündigung und Widerspruch obliegt dem jeweils Erklärenden.

Mit dem Ende der Vertragszeit - auch durch außerordentliche Kündigung - wird der Zugang gesperrt. Sämtliche Daten und Dokumente werden spätestens 30 Tage nach Ablauf der Vertragszeit vollständig gelöscht, sofern sie nicht gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann die Löschung auch früher erfolgen.

§ 10 Mängelhaftung

Sind die von e.Consult AG erbrachten Leistungen mangelhaft, weil ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich aufgehoben ist, haftet e.Consult AG gemäß den gesetzlichen Vorschriften für Sach- und Rechtsmängel.

Es stellt keinen Mangel dar, wenn die Funktion des Internets oder der Datentransfer über das Internet gestört ist, ebenso wenig die etwaige Funktionsuntüchtigkeit des vom Kunden verwandten IT-Systems. Ebenso liegt kein Mangel vor, wenn das bezogene Produkt etwaigen speziellen und individuellen Anforderungen des Kunden nicht gerecht wird. Eine Störung des Zugangs ist nur als Mangel anzusehen, wenn die Entstörungsarbeiten nicht spätestens 6 Stunden nach Anzeige der Störung durch den Kunden begonnen werden und die Störung nicht binnen 48 Stunden nach ihrer Anzeige beseitigt ist. Mängelansprüche verjähren in einem Jahr.

§ 11 Haftungsmaßstab und -begrenzung

e.Consult AG haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Ferner haftet e.Consult AG für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Kunden regelmäßig vertrauen. Im letztgenannten Fall haftet e.Consult AG jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. e.Consult AG haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 12 Änderung der Vertragsbedingungen

e.Consult AG ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, wie Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit oder Kündigung, nicht berührt werden. Änderungen und Ergänzungen können insbesondere erfolgen zur Anpassung an tatsächliche und rechtliche Entwicklungen sowie zur Schließung von Regelungslücken. e.Consult AG wird Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Sie werden jeweils zum angegebenen Datum wirksam und gelten als genehmigt, wenn der Kunde den Vertrag nicht unter Wahrung der ordentlichen Kündigungsfrist kündigt. Hierauf wird bei der Ankündigung besonders hingewiesen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Werden von e.Consult AG die Vornahme bestimmter Handlungen (z.B. Sperrung oder Löschung des Accounts) oder Auskünfte zum Vertragsverhältnis oder zum konkreten Produkt verlangt oder sollen rechtsgeschäftliche Erklärungen abgegeben werden, kann e.Consult AG einen Nachweis der Legitimation des Kunden hierfür verlangen.

Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen mindestens der Textform.

Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und über die Wirksamkeit dieser Vereinbarung Saarbrücken vereinbart.

IV. Allgemeine Geschäftsbedingungen - e.sy Support plus

§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand

Diese vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für **e.Consult AG e.sy Support plus**. Ein Vertrag zwischen e.Consult AG und Kunden kommt erst zustande, wenn e.Consult AG dies auf die Bestellung von Kunden hin bestätigt oder Leistungen im Hinblick darauf bereitstellt.

§ 2 Leistungen von e.Consult AG

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Bestellung. e.Consult AG berät und unterstützt ihre **Kunden und berechnigte Nutzer** (wie Mandanten, Autohäuser u.a.) telefonisch und/oder per Fernzugriff hinsichtlich der Anwendung e.Consult AG WebAkte.

Die Leistungen stehen arbeitstaglich (Montag bis Freitag unter Ausnahme gesetzlicher Feiertage am Sitz der e.Consult AG) zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr zur Verfugung. Wahrend dieser Zeit wird e.Consult AG auch per E-Mail eingehende Anfragen beantworten. In Einzelfallen konnen die Parteien auch eine Erbringung von Leistungen der Fehlerbehandlung auerhalb dieser Zeiten gegen gesonderte Vergutung vereinbaren.

Im Rahmen eines **Fernzugriffs** gebraucht e.Consult AG ihr eingeraumte Zugriffsrechte nur in dem Umfang, wie es zur Durchfuhrung des Supports notwendig ist und wie es den kundenseitigen Weisungen entspricht. Kunden und berechtigter Nutzer haben das Recht und die Moglichkeit, den Supportprozess von ihrem Computer aus zu verfolgen und diesen jederzeit abzubrechen. Es ist ihnen unbenommen, die Supportaktivitaten mit Datum, Uhrzeit und Benutzerkennungen zu protokollieren.

Eine Datenubertragung (Filetransfer, Download) auf eigene IT-Systeme nimmt e.Consult AG nur vor, wenn dies unerlasslich ist. Diese Daten werden durch technische und organisatorische Manahmen von anderen Daten getrennt und vor fremdem Zugriff geschutzt. Etwa erhaltene oder ubertragene Daten werden, sobald sie nicht mehr erforderlich sind, von e.Consult AG unverzuglich geloscht.

Test- oder Hilfsprogramme werden auf fremden Computern ausschlielich zu Supportzwecken gespeichert und regelmaig nach Abschluss der Sitzung geloscht.

§ 3 Mitwirkung

Fur den Fernsupport ist es moglicherweise erforderlich, dass Supportmitarbeiter der e.Consult AG uber eine Internetverbindung direkten Zugang zum Kundensystem haben. Dabei kommt die Fernzugriffssoftware TeamViewer der Firma TeamViewer GmbH, 73037 Goppingen, zum Einsatz, mit welcher eine Maus- und Tastatursteuerung der aktuell angemeldeten Benutzersitzung erfolgt. Der Inhalt des Kundenmonitors wird dabei verschlusselt an den Rechner des Supportmitarbeiters ubertragen.

Insoweit ist es ggf. notwendig, dass Kunden oder berechnigte Nutzer die Fernzugriffssoftware TeamViewer vorubergehend auf ihrem Computer installieren. Es ist nicht notwendig, TeamViewer dauerhaft auf dem Computer zu belassen, und es besteht keine Moglichkeit, dass Supportmitarbeiter die Verbindung ohne Zustimmung erneut aufbauen.

e.Consult AG setzt voraus, dass Kunden oder berechnigte Nutzer die Fernzugriffssoftware TeamViewer uber die Internetseite von e.Consult AG oder eine sonstige seriose Quelle beziehen. Kunden und Nutzer durfen – zu ihrem eigenen Schutz – eine Fernsupportverbindung nur aufbauen, wenn sie eine ausreichende Datensicherung vorgenommen haben, ihr System mit einem Antiviren-Programm sowie einer Firewall schutzen und die vom Hersteller dieser Programme angebotenen Updates sowie die Sicherheitspatches des Betriebssystem-Herstellers und des Browser-Herstellers jeweils installiert haben.

§ 4 Datenschutz und berufliche Verschwiegenheit

e.Consult AG verarbeitet von Seiten des Kunden oder berechtigten Nutzern ubertragene bzw. einsehbare Daten ausschlielich im Rahmen von Weisungen des Kunden. Das Nahere hierzu regeln die **Erganzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (im Anhang)**, welche Bestandteil dieser AGB sind.

Soweit e.Consult AG als Dienstleister mitwirkt an der beruflichen Tatigkeit des Kunden, der einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt, verpflichtet sich e.Consult AG ihrerseits zur

Einhaltung der Geheimnisschutzregeln (Anhang **Zusatzvereinbarung zur beruflichen Verschwiegenheit**, welche Bestandteil dieser AGB sind).

§ 5 Datenverfügbarkeit

Ein Anspruch des Kunden auf Wiederherstellung von in seinem Verantwortungsbereich gelöschten oder veränderten Daten besteht nicht. Es obliegt dem Kunden, vor Erbringung der Supportleistungen durch e.Consult AG Maßnahmen der Datensicherung zu ergreifen, die eine rasche Wiederherstellbarkeit etwa beeinträchtigter Informationen oder Daten gewährleisten.

§ 6 Authentifizierung

Supportleistungen durch e.Consult AG können nur erbracht werden, wenn sich Kunden bzw. andere Nutzer als Berechtigte legitimieren. Bestehen auf Seiten e.Consult AG Zweifel daran, dass die den Support abrufende Person hierzu befugt ist, darf e.Consult AG die Leistung verweigern, bis die Legitimation der anfragenden Person mit ausreichender Sicherheit feststeht. Dies gilt insbesondere, wenn die Gefahr besteht, dass durch Leistungen der e.Consult AG Kundendaten und -informationen an Unbefugte übermittelt werden könnten.

Kunden sind verpflichtet, e.Consult AG bei der Prüfung der Legitimation der anfragenden Person zu unterstützen, soweit dies zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Informationssicherheit sowie zur Wahrung des Berufsgeheimnisses erforderlich ist.

§ 7 Vergütung

Der Kunde schuldet den sich aus dem vereinbarten Tarif ergebenden Preis zuzüglich Umsatzsteuer (Vergütung); die Nutzung im Rahmen eines etwaigen Testangebots ist für den Kunden kostenfrei.

Die Vergütung ist monatlich im Voraus fällig. Die Rechnungserteilung erfolgt grundsätzlich elektronisch, auf Verlangen des Kunden und gegen angemessene Gebühr ausnahmsweise auch in Papierform.

Rechnungen sind mit Erhalt sofort fällig; erfolgt die Zahlung nicht binnen 10 Tagen, befindet sich der Kunde in Verzug. Für nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschriften hat der Kunde e.Consult AG die jeweils entstandenen Kosten zu erstatten.

e.Consult AG ist - erstmals nach Ablauf von sechs Monaten nach Vertragsbeginn und höchstens einmal im Jahr mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen - berechtigt, die Vergütung gemäß der Kostenentwicklung (insbesondere infolge höherer Beschaffungs- oder Bereitstellungskosten) anzupassen. e.Consult AG wird Kunden über Änderungen der Vergütung spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten in Textform informieren. Sollte eine Erhöhung im Laufe eines Kalenderjahres mehr als 5 % betragen, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu. Analog kann der Kunde bei einer Reduzierung der entsprechenden Kosten die Herabsetzung der Vergütung verlangen.

§ 8 Vertragslaufzeit

Die Vertragszeit beginnt mit dem Abschluss des Vertrags. Die Vertragsparteien haben eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, nach deren Ablauf der Vertrag von beiden Parteien beendet werden

kann. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um jeweils um einen Zeitraum, der der Mindestlaufzeit entspricht, wenn nicht eine der Parteien spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit der Verlängerung widerspricht.

Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist beiden Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund für e.Consult AG ist insbesondere Zahlungsverzug des Kunden in Höhe von mehr als einem monatlichen Entgelt.

Im Falle der berechtigten außerordentlichen Kündigung durch e.Consult AG steht e.Consult AG ein Schadenersatzanspruch zu wegen entgangener Vergütungsansprüche (unter Berücksichtigung des Ersparnis); als Schadenersatz bei Laufzeitverträgen vereinbaren die Vertragsparteien pauschal 50 % der vereinbarten festen monatlichen Vergütung bis zum Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Vertragslaufzeit, wobei es e.Consult AG unbenommen bleibt, einen nachweislich höheren Schaden geltend zu machen. Dem Kunden obliegt ggf. der Nachweis, dass e.Consult AG einen geringeren Schaden erlitten habe.

Der Nachweis des Zugangs von Kündigung und Widerspruch obliegt dem jeweils Erklärenden.

§ 9 Haftungsmaßstab und -begrenzung

e.Consult AG haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Ferner haftet e.Consult AG für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet e.Consult AG jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. e.Consult AG haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 10 Änderung der Vertragsbedingungen

e.Consult AG ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, wie Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit oder Kündigung, nicht berührt werden. Änderungen und Ergänzungen können insbesondere erfolgen zur Anpassung an tatsächliche und rechtliche Entwicklungen sowie zur Schließung von Regelungslücken. e.Consult AG wird dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Sie werden jeweils zum angegebenen Datum wirksam und gelten als genehmigt, wenn der Kunde den Vertrag nicht unter Wahrung der ordentlichen Kündigungsfrist kündigt. Hierauf wird bei der Ankündigung besonders hingewiesen.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen mindestens der Textform.

Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien

verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und über die Wirksamkeit dieser Vereinbarung Saarbrücken vereinbart.

V. Allgemeine Geschäftsbedingungen – Schadenfix.de

§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand

Diese Geschäftsbedingungen gelten in Bezug auf das Produkt Schadenfix.de. Sie enthalten die zwischen e.Consult AG und **Kunden** (insbesondere Anwaltskanzleien, Sachverständigenbüros, Reparaturwerkstatt, Mietwagenunternehmen usw.) ausschließlich geltenden Bedingungen, soweit diese nicht durch individuelle Vereinbarungen in Textform zwischen den Parteien abgeändert werden.

Ein Vertrag zwischen e.Consult AG und Kunden kommt erst zustande, wenn e.Consult AG dies auf die Bestellung des Kunden hin bestätigt oder Leistungen im Hinblick darauf bereitstellt.

§ 2 Registrierung, Inhalt, Leistungen, Vertragslaufzeit

Die zur Anmeldung erforderlichen Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Zugangsdaten sind geheim zu halten.

Im Falle der Registrierung richtet e.Consult Servicenehmern einen Schadenfix-Account auf einem leistungsfähigen, sicheren und hoch verfügbaren Server ein.

e.Consult AG unterscheidet zwischen einem **Basis-Eintrag** und einem kostenpflichtigen **Aktiv-Eintrag**.

Der Basiseintrag ist kostenlos und kann jederzeit gekündigt werden.

Für den Aktiv-Eintrag gilt Folgendes:

Die kostenlose Vertragszeit beginnt zum ersten des Folgemonats nach erfolgter Einrichtung von Schadenfix auf dem Server und beträgt zwei Monate (Testphase). Hat der Kunde während der Testphase gekündigt, so begründet eine spätere, erneute Registrierung einen kostenpflichtigen Aktiv-Eintrag; eine kostenlose Testphase kommt dann nicht mehr in Betracht. Während der Testphase kann der Vertrag gekündigt werden. Die kostenpflichtige Vertragszeit beginnt im Anschluss und endet nach Ablauf von 12 Monaten. Sie verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn eine der Parteien nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit der Verlängerung widerspricht.

Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist beiden Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund für e.Consult AG ist insbesondere Zahlungsverzug des Kunden, Verletzung von Mitwirkungspflichten, rechtswidrige Einstellung von Inhalten.

Kündigung und Widerspruch bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 3 Regeln der Unfallschadenregulierung

Um die Akzeptanz und das Prestige der Plattform bei Betroffenen und Geschädigten zu erhalten, sind Kunden verpflichtet, die Grundsätze einer fachgerechten und zügigen Schadenabwicklung einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Grundsätze kann einen wichtigen Grund für die Sperrung des Accounts oder die außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses darstellen.

In diesem Sinne ist beispielsweise bei Meldung eines Schadens durch den Betroffenen mit diesem unverzüglich Kontakt aufzunehmen, je nach Konstellation ein freier Sachverständiger bzw. ein Verkehrsanwalt einzuschalten und insgesamt eine zügige und zielstrebige Schadenbearbeitung zu gewährleisten.

§ 4 Vergütung

Der Preis für den Aktiveintrag beträgt 14,90 Euro monatlich. Dieser Preis versteht sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Zahlung ist jährlich im Voraus fällig.

Die Rechnungserteilung erfolgt grundsätzlich elektronisch, auf Verlangen des Kunden und gegen angemessene Gebühr ausnahmsweise auch in Papierform.

Rechnungen sind mit Erhalt sofort fällig; erfolgt die Zahlung nicht binnen 10 Tagen, befindet sich der Kunde in Verzug. Für nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschriften hat der Kunde e.Consult AG die entstandenen Kosten zu erstatten.

Der Kunde schuldet die Vergütung auch für Zeiten, in denen der Zugang gesperrt war, es sei denn, der Kunde hat die Sperrung nicht zu vertreten.

e.Consult AG ist - erstmals nach Ablauf von sechs Monaten nach Vertragsbeginn und höchstens einmal im Jahr mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen - berechtigt, die Vergütung gemäß der Kostenentwicklung (insbesondere infolge höherer Beschaffungs- oder Bereitstellungskosten) anzupassen. e.Consult AG wird Kunden über Änderungen der Vergütung spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten in Textform informieren. Sollte eine Erhöhung im Laufe eines Kalenderjahres mehr als 5 % betragen, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu. Analog kann der Kunde bei einer Reduzierung der entsprechenden Kosten die Herabsetzung der Vergütung verlangen.

§ 5 Gewährleistung und Haftung

e.Consult gewährleistet, dass Schadenfix.de in hohem Maße - eingeschränkt durch Wartungszeiten - zur Verfügung steht. e.Consult gewährleistet nicht die Funktion des oder die Kommunikation über das Internet, noch die Funktionstüchtigkeit der vom Kunden verwendeten IT. e.Consult AG hat nicht dafür einzustehen, dass Schadenfix.de eventuellen speziellen Anforderungen des Kunden nicht gerecht wird.

e.Consult haftet für Schäden aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der folgenden Regelungen:

Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern und leitenden Angestellten, bei schwerwiegendem Organisationsverschulden, bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften, bei

Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz haftet e.Consult AG ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet e.Consult AG, wenn eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und ausschließlich für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehen bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise gerechnet werden muss. Vorhersehbar im vorgenannten Sinne ist nicht der Totalausfall des Servers.

Die Haftung für einen von e.Consult AG zu vertretenden Verlust von Daten ist zudem auf den Schaden begrenzt, der auch eingetreten ist bzw. wäre, wenn der Kunde seine Daten innerhalb angemessener Intervalle (mindestens jedoch einmal täglich) gesichert hat bzw. hätte; der Beweis der ordnungsgemäßen Datensicherung obliegt dem Kunden.

In den Fällen der beiden vorstehenden Absätze ist die Haftung je Schadensereignis summenmäßig begrenzt auf den Betrag von 1.000 EUR.

Eine Haftung für entgangenen Gewinn, unterbliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Ebenso ist jegliche verschuldensunabhängige Haftung, etwa für bei Vertragsschluss vorhandene Fehler, ausgeschlossen.

Vorstehende Haftungseinschränkungen erstrecken sich auch auf Beschäftigte, freie Mitarbeiter und Subunternehmer von e.Consult AG.

§ 6 Sperrung, Löschung, Rechtsverletzung

Im Falle einer **Sperrung** wird der Zugang zum Account unterbunden. Bei einer **Löschung** werden hinterlegte Daten entfernt oder unkenntlich gemacht. Wird von Dritten oder einer Behörde im Rahmen ihrer Aufgaben die Sperrung oder Löschung verlangt, so ist e.Consult AG nach billigem Ermessen berechtigt, den Zugang zu sperren oder zu löschen.

Im Übrigen ist e.Consult AG zur **Sperrung** berechtigt, wenn

- der Kunde dies verlangt,
- dies zur Verhinderung eines drohenden oder eingetretenen Missbrauchs oder zur Abwehr eines Angriffs auf die Sicherheit des Systems erforderlich erscheint,
- die Zugangsdaten dreimal falsch eingegeben wurden,
- der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet oder
- die Vertragszeit abgelaufen ist.

Die Sperrung wird aufgehoben, wenn der für die Sperrung vorliegende Grund entfallen ist.

e.Consult AG ist zur **Löschung** berechtigt, wenn

- die Vertragszeit abgelaufen ist,
- dies behördlich oder gerichtlich angeordnet wird,
- der Kunde dies verlangt,
- ein Dritter einen rechtskräftigen Anspruch hierauf hat oder
- aus sonstigem wichtigen Grund, wenn die Aufrechterhaltung des Accounts für e.Consult AG nicht zumutbar ist.

Eine Löschung erfolgt grundsätzlich erst, wenn der verfolgte Zweck nicht bereits durch Sperrung erreichbar ist; dem Kunde soll zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Für den Fall, dass der Kunde rechtswidrige oder Rechte verletzende Inhalte auf der Plattform einstellt oder in seinem Account duldet, dass Dritte dies tun, verpflichtet sich der Kunde, e.Consult AG von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen.

§ 7 Datenschutz

e.Consult AG verarbeitet die an die Plattform übermittelten Daten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung.

§ 8 Änderung der Vertragsbedingungen

e.Consult AG ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, wie Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit oder Kündigung, nicht berührt werden. Änderungen und Ergänzungen können insbesondere erfolgen zur Anpassung an tatsächliche und rechtliche Entwicklungen sowie zur Schließung von Regelungslücken. e.Consult AG wird dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Sie werden jeweils zum angegebenen Datum wirksam und gelten als genehmigt, wenn der Kunde den Vertrag nicht unter Wahrung der ordentlichen Kündigungsfrist kündigt. Hierauf wird bei der Ankündigung besonders hingewiesen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Werden von e.Consult AG die Vornahme bestimmter Handlungen (z.B. Sperrung oder Löschung des Accounts) oder Auskünfte zum Vertragsverhältnis oder zum konkreten Produkt verlangt oder sollen rechtsgeschäftliche Erklärungen abgegeben werden, kann e.Consult AG einen Nachweis der Legitimation des Kunden hierfür verlangen.

Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen mindestens der Textform.

Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und über die Wirksamkeit dieser Vereinbarung Saarbrücken vereinbart.

VI. Anhang Ergänzende Bedingungen Auftragsverarbeitung (EB-AV)

Vertragspartner sind die e.Consult AG, vertreten durch den Vorstand, Neugrabenweg 1, 66123 Saarbrücken („**Auftragsverarbeiter**“ oder „**Auftragnehmer**“) und der Kunde („**Verantwortlicher**“ oder „**Auftraggeber**“).

1. Allgemeines und Definitionen

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers i.S.d. Art. 4 Nr. 8 und Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Im Sinne dieses Vertrages bedeutet

„**Auftragsverarbeiter**“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet; „Auftragsverarbeiter“ vorliegend ist die e.Consult AG;

„**Dritter**“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und die Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten;

„**Verantwortlicher**“ die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; Verantwortlicher ist die hier als „Kunde“ oder „Auftraggeber“ bezeichnete Vertragspartei, die hier allein über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet;

„**Verarbeitung**“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

„**personenbezogene Daten**“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann;

„**weiterer Auftragsverarbeiter oder Unterauftragsverarbeiter oder Subunternehmer**“ den Vertragspartner der e.Consult AG, der von dieser mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungsaktivitäten für den Verantwortlichen beauftragt wird;

2. Gegenstand und Dauer des Auftrags

Gegenstand des Auftrags ist die Bereitstellung von webbasierten Softwarelösungen für die digitale Kommunikation einschließlich des Supports auf der Basis der zwischen den Parteien bestehenden *Hauptverträge sowie Allgemeiner Geschäftsbedingungen*, auf die hier verwiesen wird, sowie aus etwaigen Einzelweisungen.

Verarbeitungen im Rahmen der **WebAkte-Produktfamilie** und von **e.sy 360** werden ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum vorgenommen. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

Im Rahmen von **Supportleistungen** kann eine Übermittlung von personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum nicht ausgeschlossen werden, insoweit Unterauftragnehmer dort ihren Sitz haben. Die Übermittlung erfolgt in diesem Fall nur, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) entspricht der Laufzeit des jeweiligen Hauptvertrages. Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert. Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DS-GVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

3. Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen

Der Auftragnehmer erbringt nach Maßgabe des jeweiligen Hauptvertrages folgende Leistungen:

WebAkte-Produktfamilie und e.sy 360: Plattformen für den Informations- und Dokumentenaustausch über das Internet, Verarbeitung von Daten, die der Auftraggeber oder sonstige autorisierte Nutzer in die Anwendung einbringen.

Supportleistungen: Unterstützung und Beratung bei der Nutzung von e.Consult-Produkten, ggf. Fehlerbehebungen

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich wie vertraglich vereinbart oder wie vom Auftraggeber angewiesen, es sei denn, der Auftragnehmer ist gesetzlich zu einer bestimmten Verarbeitung verpflichtet. Der Auftragnehmer verwendet die zur Verarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke.

Art der Verarbeitung

Die regelmäßige Verarbeitung besteht im Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Bereitstellen sowie dem Einschränken und Löschen von Daten.

Art der personenbezogenen Daten

Bei der Nutzung von Leistungen aus der **WebAkte-Produktfamilie** werden folgende Daten verarbeitet: Personenstammdaten, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Kommunikationsdaten, Inhaltsdaten (z.B. Texte, Dateien), Metadaten, wie Aktivitätsprotokolle.

Bei **Supportleistungen** werden potentiell folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Personenstammdaten, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben zur Identifikation von Nutzern, IP-Adressen, Meeting ID, Standortinformationen bei mobiler Nutzung, Anfragebeschreibung, Videoinformationen, Kommunikationsinhalte, Bildschirmhalte, Ticketinformationen.

Kategorien betroffener Personen

Kunden (z.B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Autohäuser, Sachverständige) und deren gesetzliche Vertreter/Inhaber/Beschäftigte, Kommunikationspartner (z.B. Mandanten, Beschäftigte von Versicherungen), sonstige Personen, auf die sich die Kommunikation beziehen kann (z.B. Kundenkunden, Gegner), Interessenten, ggfs. Bewerber, Partner und selbstständig tätige Mitarbeiter des Auftraggebers

4. Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Gleichwohl ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle solche Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an den Auftraggeber gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.

Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen.

Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel in dokumentierter Form. Mündliche Weisungen sind unverzüglich in dokumentierter Form zu bestätigen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, sich vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

5. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu

verpflichtet ist (z. B. Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden); in einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DS-GVO).

Der Auftragnehmer verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind.

Falls dem Auftragnehmer Datenträger überlassen werden, werden diese, sofern sie vom Auftraggeber stammen bzw. für den Auftraggeber genutzt werden, besonders gekennzeichnet. Eingang und Ausgang sowie die laufende Verwendung werden dokumentiert.

Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DS-GVO durch den Auftraggeber, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgenabschätzungen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Auftraggeber soweit möglich angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit e und f DS-GVO).

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DS-GVO). Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber nach Überprüfung bestätigt oder geändert wird.

Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Auftraggeber dies mittels einer Weisung verlangt und berechnete Interessen des Auftragnehmers dem nicht entgegenstehen.

Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber - grundsätzlich nach Terminvereinbarung - berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DS-GVO). Der Auftragnehmer sichert zu, dass er, soweit erforderlich, bei diesen Kontrollen unterstützend mitwirkt.

Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DS-GVO bekannt sind. Er verpflichtet sich, auch die für diesen Auftrag evtl. relevanten **Geheimnisschutzregeln** zu beachten, denen der Auftraggeber ggf. unterliegt; es obliegt dem Auftraggeber, den Auftragnehmer hierauf hinzuweisen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b und Art. 29 DSGVO). Der Auftragnehmer überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb.

Der Auftragnehmer hat einen unabhängigen, fachkundigen und zuverlässigen Beauftragten für den Datenschutz bestellt; dessen Kontaktdaten lauten: RA Stefan Wiesen, Mainzer Straße 161, 66121 Saarbrücken, datenschutz@e-consult.de.

6. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten des Auftraggebers nach Art. 33 und Art. 34 DS-GVO. Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber erforderlichenfalls bei seinen Pflichten nach Art. 32 bis 36 DS-GVO angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DS-GVO). Meldungen nach Art. 33 oder 34 DS-GVO für den Auftraggeber darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung gem. Ziff. 4 dieses Vertrages durchführen.

7. Unterauftragsverhältnisse

Die Beauftragung von Subunternehmern zur Verarbeitung von Daten des Auftraggebers ist dem Auftragnehmer nur mit Genehmigung des Auftraggebers gestattet, Art. 28 Abs. 2 DS-GVO. Die Zustimmung kann nur erteilt werden, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber Namen und Anschrift sowie die vorgesehene Tätigkeit des Subunternehmers mitteilt. Außerdem muss der Auftragnehmer dafür Sorge tragen, dass er den Subunternehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne von Art. 32 DS-GVO sorgfältig auswählt.

Eine Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

Der Auftragnehmer hat vertraglich sicherzustellen, dass die vereinbarten Regelungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auch gegenüber Subunternehmern gelten.

Der Vertrag mit dem Subunternehmer muss schriftlich abgefasst werden, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann (Art. 28 Abs. 4 und Abs. 9 DS-GVO).

Die Weiterleitung von Daten an den Subunternehmer ist nur zulässig, wenn der Subunternehmer die Verpflichtungen nach Art. 29 und Art. 32 Abs. 4 DS-GVO bezüglich seiner Beschäftigten erfüllt hat.

Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Pflichten des Subunternehmers regelmäßig zu kontrollieren.

Zurzeit sind für den Auftragnehmer die in **Anlage Unterauftragnehmer** mit Namen, Anschrift und Auftragsinhalt bezeichneten Subunternehmer mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in dem dort genannten Umfang beschäftigt. Mit deren Beauftragung erklärt sich der Auftraggeber einverstanden.

Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung neuer oder die Ersetzung bisheriger Subunternehmer, wodurch der Auftraggeber die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben (§ 28 Abs. 2 Satz 2 DS-GVO).

Die Information hinsichtlich einer beabsichtigten Änderung erfolgt spätestens einen Monat vor dem Zeitpunkt der geplanten Übergabe der Daten schriftlich oder in Textform. Die Änderung ist zulässig, wenn der Auftraggeber nicht bis zwei Wochen vor dem Zeitpunkt der geplanten Übergabe der Daten dem Auftragnehmer gegenüber schriftlich oder in Textform Einspruch erhebt.

Im Falle des Einspruchs des Auftraggebers gegen die geplante Änderung steht dem Auftragnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht sowohl hinsichtlich dieser Vereinbarung als auch bezüglich des Hauptvertrages zu; Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz sind in diesem Fall ausgeschlossen, soweit der Einspruch nicht auf einem wichtigen datenschutzrechtlichen Grund beruht.

Nicht als weitere Auftragsverarbeitung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die der Auftragsverarbeiter bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Dazu zählen z.B. Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfungen oder die Entsorgung von Datenträgern. Der Auftragsverarbeiter ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

8. Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO

Es wird für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Dazu werden die Schutzziele von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO, wie Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Dienste sowie deren Belastbarkeit in Bezug auf Art, Umfang, Umstände und Zweck der Verarbeitungen derart berücksichtigt, dass durch geeignete technische und organisatorische Abhilfemaßnahmen das Risiko auf Dauer eingedämmt wird.

Dabei werden auch die gesetzlichen Anforderungen an die Verarbeitung besonders sensibler personenbezogener Daten nach § 203 StGB und § 80 SGB X im Rahmen der technischen und organisatorischen Maßnahmen berücksichtigt und umgesetzt.

Das in der **Anlage TOM** beschriebene Datenschutzkonzept stellt die Auswahl der technischen und organisatorischen Maßnahmen passend zum ermittelten Risiko auf der Grundlage der Schutzziele nach

Stand der Technik detailliert und unter besonderer Berücksichtigung der eingesetzten IT-Systeme und Verarbeitungsprozesse beim Auftragnehmer dar.

Die Maßnahmen beim Auftragnehmer können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden, dürfen aber die vereinbarten Standards nicht unterschreiten.

9. Verpflichtungen des Auftragnehmers nach Beendigung des Auftrags

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz sowie an Subunternehmen gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, datenschutzgerecht zu löschen. Die Löschung ist dem Auftraggeber auf Anfrage mit Datumsangabe schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

10. Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers ist beschränkt auf Fälle, in denen er, seine berechtigt eingesetzten Beschäftigten, Erfüllungsgehilfen oder weiteren Auftragsverarbeiter schuldhaft ihren speziell auferlegten Pflichten aus der DSGVO nicht nachgekommen sind oder erteilte Weisungen des Auftraggebers nicht beachtet oder Weisungen des Auftraggebers zuwidergehandelt worden sind.

Der Auftragnehmer ist von der Haftung befreit, wenn er nachweist, dass er in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden eingetreten ist, verantwortlich ist.

Sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer für einen Schaden verantwortlich, der bei gemeinsamer Beteiligung an einer Verarbeitung entstanden ist, so haften beide der betroffenen Person gegenüber als Gesamtschuldner; sie haften im Innenverhältnis entsprechend ihrem Anteil an der Verantwortung für den Schaden.

11. Sonstige Regelungen

Es besteht zwischen den Parteien Einigkeit darüber, dass etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden auf dieses Vertragsverhältnis keine Anwendung finden.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Sollte sich eine Bestimmung als unwirksam erweisen, werden die Parteien diese durch eine neue ersetzen, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt.

Sämtliche Änderungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen der Textform. Dies gilt auch für das Abbedingen dieser Klausel selbst.

Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieser Vereinbarung und Bestimmungen sonstiger Vereinbarungen, insbesondere der AGB und den mitgeltenden Dokumenten, sind die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung maßgebend. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der AGB und den mitgeltenden Dokumenten unberührt und gelten für diese Vereinbarung entsprechend.

Unterauftragnehmer

Der Auftraggeber stimmt folgenden Unterauftragnehmern zu:

WebAkte-Produktfamilie und e.sy 360		
<i>Name</i>	<i>Anschrift/Land</i>	<i>Leistung</i>
Schuster & Walther IT-Kanzlei GmbH	Schwabacher Straße 3, 90439 Nürnberg	IT-Sourcing
<i>DATEV eG</i> <i>(als weiterer Unterauftragnehmer)</i>	<i>Paumgartnerstr. 6 - 14,</i> <i>90429 Nürnberg /</i> <i>Deutschland</i>	<i>Hosting</i>
Telekom Deutschland GmbH	Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn	Hosting
<i>Konzernzugehörige Unternehmen, wie T-Systems</i> <i>(als weitere Unterauftragnehmer)</i>	<i>Deutschland/EU</i>	<i>Hosting</i>
Support		
<i>Name</i>	<i>Anschrift/Land</i>	<i>Leistung</i>
TeamViewer GmbH	Jahnstr. 30, 73037 Göppingen	Fernsupport-Lösung
Microsoft Corporation	One Microsoft Way Redmond, WA 98052-6399 USA	Kommunikations-Plattform (Microsoft Teams)

Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen (Stand Januar 2024)

Für die beauftragte Verarbeitung werden folgende Maßnahmen vereinbart:

Vertraulichkeit

Zutrittskontrolle (Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen)

Die Verarbeitung der beim Betrieb der Anwendungen erhobenen Daten erfolgt ausschließlich in Hochsicherheits-Rechenzentren, welche über eine lückenlose Außenüberwachung und eine Sicherheitszentrale sowie einen Betriebsschutz verfügen. Der Zutritt ist nur über Schleusen mit SmartCard-Buchungsstellen möglich.

Der Unternehmensstandort verfügt über ein elektronisches Zutrittskontrollsystem und Alarmanlage.

Zugangskontrolle (Keine unbefugte Systembenutzung)

Die zur Administrierung der Server verwendeten Clientsysteme sind nur bei passwortgestützter Authentifizierung nutzbar; der Transfer erfolgt über verschlüsselte VPN-Verbindungen.

Zugriffskontrolle (Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems)

Die Anzahl der Administratoren ist auf das Notwendigste beschränkt. Zugriffe sind nur nach Authentisierung auf Betriebssystemebene und separat auf Anwendungsebene möglich. Eine Firewall gegen unberechtigte Zugriffe ist eingerichtet. Zugriffe bzw. Zugriffsversuche werden überwacht und protokolliert.

Trennungsgebot (Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden)

Die verwendeten Berechtigungsmechanismen ermöglichen die exakte Umsetzung der Vorgaben des Berechtigungskonzepts. Trennung von Produktiv- und Testsystemen ist gewährleistet.

Pseudonymisierung

Übertragung von Daten an und von den Anwendungen erfolgt stets ohne unmittelbaren Personenbezug durch den aktuellen Stand der Technik entsprechende Verschlüsselung (z.B. SSL, TLS).

Integrität

Weitergabekontrolle (Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport)

Übertragung und Abruf von Daten durch Kunden und berechtigte Nutzer in die bzw. aus den Anwendungen erfolgt über nach dem aktuellen Stand der Technik verschlüsselte Verbindungen.

Eingabekontrolle (Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind)

Eingaben sind durch individuelle Benutzernamen nachvollziehbar. Eingabe-, Änderungs- und Löschbefugnisse erfolgen auf der Grundlage des Berechtigungskonzepts. Administrationstätigkeiten werden protokolliert (mit einer Aufbewahrungsfrist von 18 Monaten).

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

Verfügbarkeitskontrolle (Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust)

Ausweichrechenzentren mit einsatzbereiten Zwillingsystemen sind ständig verfügbar. Über ein vollständiges Backup- und Recovery-Konzept werden Daten täglich gesichert und Datenträger katastrophensicher aufbewahrt. Es werden Schutzprogramme (Virens Scanner, Firewalls, Verschlüsselungsprogramme, Spam-Filter) sachkundig und effizient eingesetzt. Serverstandorte sind u.a. ausgestattet mit USV, Feuerschutz- und Löschsystemen und Klimatisierung. Ein Notfall- und Wiederanlaufverfahren mit regelmäßiger Erprobung ist etabliert.

Rasche Wiederherstellbarkeit

Infrastruktur und Daten sowie Datensicherung werden mehrfach vorgehalten.

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

Datenschutzmanagement

Es ist ein Datenschutzbeauftragter bestellt. Alle Mitarbeiter sind auf Vertraulichkeit verpflichtet. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind verbindlich geregelt. Die Umsetzung wird über eine Leitlinie zu Informationssicherheit und Datenschutz, Sicherheits- und Datenschutzrichtlinien und -verfahren gesteuert. Ein Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung ist etabliert.

Zertifizierungen

Es erfolgt eine jährliche Kontrolle, Überprüfung und Begutachtung hinsichtlich der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen durch TÜV Süd basierend auf ISO/IEC 25051:2014 / PPP 13011:2008.

Zertifizierung des Informationssicherheitsmanagements gemäß VdS 10000 und des Datenschutzmanagements gemäß VdS 10010.

Auftragskontrolle

Subunternehmer werden sorgfältig ausgesucht und mit datenschutzgerechten Verträgen nach Art. 28 DSGVO eingebunden. Daten werden nur aufgrund dokumentierter Weisungen durch autorisierte Mitarbeiter an autorisierte Weisungsempfänger verarbeitet. Es ist sichergestellt, dass datenschutzrechtliche Regelungen auch an Subunternehmer weitergegeben und von diesen eingehalten werden. Eingeschaltete Subunternehmer werden vom Auftragnehmer regelmäßig kontrolliert.

Rechenzentren sind allesamt unter anderem ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert und werden regelmäßig kontrolliert hinsichtlich der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen.

VII. Anhang Zusatzvereinbarung zur beruflichen Verschwiegenheit

Sofern **e.Consult AG**, vertreten durch den Vorstand, Neugrabenweg 1, 66123 Saarbrücken, als Dienstleister an der beruflichen Tätigkeit von **Kunden, die einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen**, mitwirkt, wird mit diesen Kunden Folgendes zusätzlich vereinbart:

e.Consult AG wahrt in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 203 StGB (Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe) und den sonst anwendbaren rechtlichen Vorschriften fremde Geheimnisse, die ihr von Kunden zugänglich gemacht werden.

e.Consult AG verpflichtet sich, sich nur insoweit Kenntnis von fremden Geheimnissen zu verschaffen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

e.Consult AG ist berechtigt, Dritte zur Vertragserfüllung heranzuziehen. Beim Einsatz von Dritten verpflichtet sich e.Consult AG, diese unter Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung zur Verschwiegenheit zu verpflichten, soweit diese im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis von fremden Geheimnissen im Sinne dieser Vereinbarung erlangen könnten.

Beschäftigte von e.Consult AG, die Kenntnis von fremden Geheimnissen erlangen könnten, wurden schriftlich oder in Textform zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die unmittelbar einem einzelnen Mandat dienen, sind Kunden verpflichtet, die Einwilligung des Mandanten in die Zugänglichmachung von fremden Geheimnissen im Sinne dieser Zusatzvereinbarung einzuholen.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit gemäß den vorstehenden Absätzen besteht nicht, soweit e.Consult AG aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung zur Offenlegung von vertraulichen Informationen von Kunden verpflichtet ist. Soweit dies im Einzelfall zulässig und möglich ist, wird e.Consult AG Kunden über die Pflicht zu Offenlegung vorab in Kenntnis setzen.

Sollte die Berufsgeheimnisträgereigenschaft bei Kunden nicht oder nicht mehr vorliegen, ist diese Vereinbarung gegenstandslos.